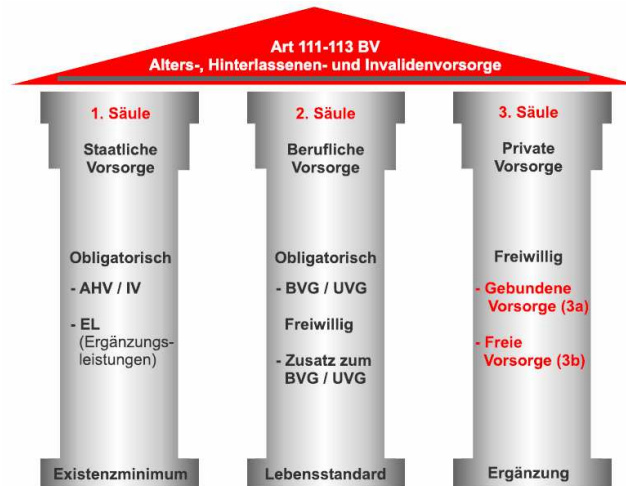


Allgemeine Informationen zur Vorsorge in der Schweiz

Das Vorsorgesystem der Schweiz basiert auf dem 3-Säulen-Konzept:



Vorsorgefälle

- Invalidität durch Krankheit
- Invalidität durch Unfall
- Tod durch Krankheit
- Tod durch Unfall
- Altersfinanzierung

Leistungen

- Lohnfortzahlung
- Taggelder
- Renten-Leistungen
- Kapital-Leistungen
- Heilungskosten
- **kurzfristige** Leistungen (bis 2 Jahre nach Eintritt Erwerbsunfähigkeit / Invalidität)
- **langfristige** Leistungen (ab 3. Jahr nach Eintritt Erwerbsunfähigkeit / Invalidität)

Wer zahlt wann?

Die 1. Säule (staatliche Vorsorge) macht keinen Unterschied, ob Invalidität oder Tod durch **Krankheit oder Unfall** erfolgt. Die Leistungen sind in beiden Fällen identisch.

Die 2. Säule (berufliche Vorsorge) unterscheidet jedoch die Ursache:

Krankheit

Die Renten- oder Kapital-Leistungen werden vom BVG (der Pensionskasse) bezahlt, die Heilungskosten von der Krankenkasse (Grund- und Zusatzversicherung).

Unfall

Die Renten- oder Kapital-Leistungen sowie die gesetzlichen Heilungskosten werden von der Unfallversicherung (UVG) bezahlt. Bei ungenügender Deckung erbringt das BVG ergänzende Leistungen im Umfang des gesetzlichen Minimums. Die Zusatzversicherung der Krankenkasse zahlt zusätzliche Heilungskosten gemäss Police.

Koordination

Die Rentenleistungen der 1. und 2. Säule zusammen dürfen in aller Regel 90 % des vorherigen Lohnes nicht überschreiten, weil sonst eine Invalidität finanziell „attraktiv“ wäre. Gewisse Leistungen werden daher von Gesetztes wegen begrenzt resp. gekürzt.

Deckungsbedarf

Ob die bestehenden Versicherungsleistungen dem Bedarf der versicherten Person entsprechen, kann nur diese selber entscheiden. Als Faustregel gilt, dass das Ersatzeinkommen (Rentenleistungen) bei einer Invalidität zwischen 80 % und 90 % des bisherigen Lohnes ausmachen sollte. Dies entspricht ungefähr dem Nettoeinkommen.

Kapitalleistungen können für die Reduktion bestehender Lasten (z.B. Hypothek) verwendet werden.

Eine detaillierte Analyse der eigenen Versicherungssituation zeigt Versicherungslücken, aber auch Überversicherungen auf. Da sich die persönlichen Verhältnisse laufend ändern, ist eine regelmässige Überprüfung der Versicherungsdeckung empfehlenswert. In jedem Fall sollte eine Analyse bei grundsätzlichen Veränderungen wie Heirat, Kinder oder Hauskauf erstellt werden.